



## Thermische Sanierung und Heizungstausch – Förderungen neu 2024

Die neuen Förderrichtlinien für thermische Sanierung und Heizungstausch 2024 hier für Sie zusammengefasst. Beachten Sie bitte die genauen Voraussetzungen, Fristen und lesen Sie die Richtlinien genau. Eine Sammlung aller wichtigen Links (Richtlinien und Formularen) finden Sie unter <https://www.klima-noricum.at/info/forderung> oder direkt mit dem QR-Code. Kontaktieren Sie bitte vor dem Start Ihres Projektes einen Energieberater:in für eine kostenlose Vor-Ort-Energieberatung! Kontakte für Energieberater:innen in Ihrer Nähe finden Sie auf [www.neteb-kaernten.at](http://www.neteb-kaernten.at). Diese sind Ihnen auch gerne bei der Abwicklung der Förderanträge behilflich!



### Thermische Sanierung (Dämmung, Fenstertausch, ...)

#### 1. Bundesförderungen Sanierungsbonus 2024:

|  |  |
|--|--|
| <b>Einzelbauteilsanierung (nur eine Maßnahme kann gefördert werden):</b> | <b>Fördersatz max. 50% der Investitionskosten bei Verwendung von ökologischen Dämmstoffen.</b> |
| Fenstertausch  | Max. Förderhöhe € 9.000,-  |
| Fassadendämmung  |  |
| Dämmung oberste Geschossdecke  |  |
| Dämmung unterste Geschossdecke   |  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Umfassende Sanierungen sowie Teilsanierungen mit einer Reduktion des Heizwärmebedarfs um mind. 40%</b> | <b>Fördersatz max. 50% der Investitionskosten bei Verwendung von ökologischen Dämmstoffen.</b> |
| Teilsanierung 40 % (mind. 40% Verbesserung des HWB-Wert)  | Max. Förderhöhe € 18.000,-   |
| Umfassende Sanierung guter Standard   | Max. Förderhöhe € 27.000,-   |
| Umfassende Sanierung klimaaktiv   | Max. Förderhöhe € 42.000,-   |

#### 2. Landesförderung: Sanierung von Eigenheimen, sonstigen Gebäuden und Wohnhäusern

|  |   |
|--|---|
| <b>Einzelbauteilmaßnahmen Wärmeschutz</b>        | <b>Fördersatz max. 30% der Sanierungskosten</b> |
| Dämmung Dach und oberste Geschossdecke:          | Max. Förderhöhe € 2.500,-                       |
| Dämmung Kellerdecke, Fußboden gegen Erdreich:    | Max. Förderhöhe € 1.500,-                       |
| Fenstertausch im Zuge der Dämmung der Außenwand: | Max. Förderhöhe € 3.300,-                       |

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| <b>Dämmung der Außenwände</b> | <b>Fördersatz max. 40% der Sanierungskosten</b><br>Max. Förderhöhe € 10.000,- |
|-------------------------------|---|

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>Umfassende Sanierung</b> | <b>Fördersatz max. 40% (Zuschlag für 2. Wohnung)</b><br>Max. Förderhöhe: € 19.200,- |
|-----------------------------|---|

Bonus bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen möglich.

## Heizungstausch Förderungen

### 1. Bundesförderung: „Raus aus Öl und Gas“

Mit „raus aus Öl und Gas“ wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie im privaten Wohnbau gefördert.

|  | <b>Fördersatz ab 01.01.2024 neu mit max. 75%</b> |
|--|--|
| klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme  | Max. Förderhöhe € 15.000,-                       |
| Pelletszentralheizung oder Hackgutheizung:   | Max. Förderhöhe € 18.000,-                       |
| Scheitholz-Zentralheizung, Luftwasser-Wärmepumpe   | Max. Förderhöhe € 16.000,-                       |
| Wasser/Wasser- (Grundwasser) oder Sole-Wasser- (Erdwärmertiefenbohrung) Wärmepumpe   | Max. Förderhöhe € 23.000,-                       |
| Mögliche Zuschläge:<br>Ersatz eines Gas-Herdes durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Koch Gas) +€ 1.200,-<br>Bohrbonus bei Wasser-Wasser oder Sole-Wasser Wärmepumpe + € 5.000,-<br>Bonus für Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilssystem + € 4.000,-<br>Bonus für Gesamtsanierungskonzept + € 500<br>Solarbonus thermischen Solaranlage + € 2.500 |  |

### 2. Landesförderung: Impulsprogramm "Raus aus fossilen Brennstoffen" 2023/24 (BW-L98)

|  |   |
|--|---|
| <b>Heizungsumstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger in Eigenheimen mit max. 2 Wohnungen</b> (Ein- und Zweifamilienwohnhaus, Reihenhaus). | <b>Fördersatz max.: 35%</b><br>Max. Förderhöhe € 6.000,-<br>Solarbonus i.d.H.v. € 1.500,- möglich |
|--|---|

In Kombination mit der Bundesförderung ist ein maximaler **Förderhöchstsat** **von 85% der förderbaren Kosten zulässig** (Ausnahme „Sauber Heizen für Alle 2024)

### 3. Zusatzförderung: Sauber Heizen für Alle 2024

Im Rahmen der Aktion „Sauber Heizen für Alle“ wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie bei einkommensschwachen privaten Haushalten unterstützt. Diese Förderung kann von einkommensschwachen Haushalten zusätzlich zu der Bundesförderung und zu der Landesförderung bezogen werden.

Bei Fragen zu den Förderungen können Sie auch gerne die Klima- und Energie-Modellregionsmanagerin unter 0664-5320114 oder caroline.supanz@mittelkaernten.at kontaktieren.

**Klima- und Energie-Modellregion Noricum Mittelkärnten**  
RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH  
Unterer Platz 10/1, 9300 St. Veit/Glan  
Telefon: +43 664/53 20 114